

Reglement über die SchülerInnenpartizipation

1. Grundlagen

Die Kinder haben das Recht sich bei der Gestaltung der Schule einzubringen und ihre Anliegen anzubringen. Sie können dem Alter und Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache übernehmen.

2. Organe

Primarklassen

SchülerInnenrat auf Schulebene

Temporäre Arbeitsgruppen

3. Partizipation auf Klassenebene

Alle Klassen führen einen Klassenrat durch. Die Klassenvertreter bringen die Anliegen des SchülerInnenrats in den Klassenrat ein und tragen Anliegen der Klassen in den SchülerInnenrat weiter.

4. Partizipation auf Schulhausebene

Der SchülerInnenrat wird 1mal pro Monat durchgeführt. Die Daten werden zu Beginn des Semesters festgelegt und den Lehrpersonen mitgeteilt. Die Sitzungen finden während der Unterrichtszeit statt.

Aus Klassen ohne Parallelklasse werden je zwei Delegierte, ein Mädchen und ein Knabe, gewählt.

Aus Klassen mit Parallelklasse wird je ein Kind pro Klasse als Vertretung und eines als Stellvertretung gewählt.

Die 1. Klassen nehmen ab dem 2. Semester am SchülerInnenrat teil. Im ersten Semester werden sie durch ihre Klassenlehrpersonen im Klassenrat in Entscheidungen einbezogen und über Ergebnisse informiert.

Die Amtszeit beträgt immer ein Jahr, danach wird neu gewählt.

Die Sitzungen finden im Singsaal statt. Eine Lehrperson begleitet und unterstützt den SchülerInnenrat und ist an den Sitzungen anwesend.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen ihrem Alter entsprechend nach und nach Aufgaben im Bereich Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung und bei der Begleitung einzelner Projekte.

5. Informationsfluss

Während der Sitzung wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird an die Teammitglieder verschickt. Jedes Kind nimmt nach einer Sitzung einen Informationszettel mit in die Klasse. Darauf ist vermerkt ob im Klassenrat informiert, diskutiert oder abgestimmt werden soll. Daraufhin sollte, falls nötig, eine Rückmeldung auf diesen Zettel geschrieben werden, der wiederum zurück in den SchülerInnenrat gebracht wird.

Wenn ein neues Thema im Klassenrat aufkommt, welches auf Schulhausebene besprochen werden soll, wird ein Traktandenzettel ausgefüllt und von der Klassenlehrperson ins Fach der ratsleitenden Lehrperson gelegt.

Schulleitung und Teammitglieder können ihre Anliegen ebenfalls schriftlich eingeben. Falls angebracht kann ein Kind in die Teamsitzung kommen und über ein bestimmtes Thema informieren. Im Gegenzug ist es auch möglich, dass ein Teammitglied in die SchülerInnenratssitzung kommt.

6. Temporäre Arbeitsgruppen

Der SchülerInnenrat sowie interessierte SchülerInnen haben die Möglichkeit, zu speziellen Themen temporäre Arbeitsgruppen zu bilden. Pro Arbeitsgruppe muss mindestens ein Mitglied des SchülerInnenrats vertreten sein.

7. Ziel des SchülerInnenrates

Die Schülerinnen und Schüler lernen ihre Anliegen zu formulieren und vorzutragen.

Sie übernehmen Verantwortung für verschiedene Bereiche der Schule. Sie lernen das Organ SchülerInnenrat kennen und arbeiten mit dessen Strukturen.

Schülerinnen und Schüler können in definierten Bereichen mitdiskutieren und mitgestalten.

Die Kinder können bei folgenden Bereichen auf Schulhausebene mitbestimmen: Ausflüge, Anlässe, Projekte, Pausenplatzgestaltung, Schulhausregeln und Konfliktlösungen.

8. Reglementsänderung

Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung des Teams.

12.8.2026